

Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Gemeindevorvertretung Grapzow

vom 19.11.2020

Top 10 Beschluss über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Grapzow für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow hier: Satzungsbeschluss

06/BV/046/2020

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird die Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow erlassen.
2. Die Begründung zur Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M- V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde